



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ananta World GmbH

Ausgabe Mai 2019, Stand 2025

1. Inkrafttreten und Geltungsbereich

- 1.1. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 gelten sämtliche Geschäftsbeziehungen, insbesondere die Erbringung von Leistungen im Bereich Entwurf, Planung, Gestaltung, Anfertigung, Lieferung, Transport, Aufstellung, Gebrauchsüberlassung, Abbau, Rücktransport und sämtliche damit verbundenen organisatorischen und beratenden Tätigkeiten im Rahmen von Standbauten für Messen, Ausstellungen und Events sowie sämtliche digitalen Dienstleistungen, strategische und kreative Beratungsleistungen, Plattformbereitstellungen, Agentur- und Produktionsleistungen, ausschließlich den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung vorliegt.
- 1.2. Diese AGB gelten verbindlich für alle Geschäftsbeziehungen mit der Ananta World GmbH (nachstehend „Ananta“ genannt), einschließlich sämtlicher über die Rechtsform Ananta World GmbH angebotenen Marken, Agenturleistungen oder Submarken, auch wenn diese nach außen hin unter eigenständigem Auftritt oder Branding agieren. Eine Bezugnahme auf eigene Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Die Anwendbarkeit solcher Bestimmungen bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch Ananta. Sollte ein individuelles Angebot von Ananta von diesen AGB abweichen, so gehen die Bestimmungen des Angebots vor.

2. Angebote und Vertragsabschluss

- 2.1. Angebote von Ananta sind, sofern nicht anders vermerkt, ab Datum der Erstellung während einer Dauer von 30 Kalendertagen gültig. Danach sind sie ohne ausdrückliche Verlängerung unverbindlich. Ananta behält sich das Recht vor, Angebote, die noch nicht vom Kunden angenommen wurden, auch vor Ablauf dieser Frist zu widerrufen, wenn eine termingerechte Ausführung des Projekts nach Einschätzung von Ananta nicht mehr sichergestellt werden kann.
- 2.2. Angebote sind stets an den ausdrücklich benannten Adressaten gerichtet. Eine Weitergabe an oder Verwendung durch Dritte ist untersagt.
- 2.3. Ein Vertrag kommt durch die schriftliche oder formlose Annahme des Angebots durch den Kunden zustande. Der Kunde erkennt mit Angebotsannahme gleichzeitig die Gültigkeit dieser AGB an. Ananta bestätigt die Annahme durch eine schriftliche Auftragsbestätigung. Beanstandungen in Bezug auf den Inhalt der Auftragsbestätigung sind vom Kunden unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung, gilt der Inhalt der Auftragsbestätigung als genehmigt. Nachträgliche Änderungen oder Annullierungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Ananta möglich und haben in jedem Fall kostenrechtliche Folgen.

3. Preise, Preisangaben, Fremdkosten

- 3.1. Die Preisangaben von Ananta erfolgen in Schweizer Franken (CHF), sofern keine andere Währung ausdrücklich vereinbart wurde. Sämtliche Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, exklusive gesetzlicher Steuern, Abgaben, Gebühren sowie Zoll- und Transportkosten.
- 3.2. Preislisten und Preisangaben in Katalogen, auf Webseiten oder anderen Kommunikationsmitteln stellen keine verbindlichen Angebote dar, sondern dienen ausschließlich der Orientierung. Ananta behält sich jederzeitige Änderungen solcher Preisangaben vor.
- 3.3. Ananta ist berechtigt, Leistungen gegenüber dem Kunden entweder als Produktionsdienstleister, Vermittler oder Agentur zu fakturieren, auch unter Einbezug von Leistungen Dritter, ohne dies offenlegen zu müssen. Die konkrete Projektkontrolle wird durch die Auftragsbestätigung oder in gesonderten Agenturverträgen festgelegt.

4. Zahlungsbedingungen und Zahlungsabwicklung

- 4.1. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, gilt folgende Zahlungsmodalität: 60 % des vertraglich vereinbarten Gesamtpreises sind bei Auftragserteilung sofort fällig, die verbleibenden 40 % nach erbrachter Gesamtleistung, spätestens jedoch 30 Tage nach Projektabschluss.
- 4.2. Ananta kann die Durchführung eines Projekts ganz oder teilweise von der rechtzeitigen Anzahlung in Höhe von mindestens 80 % abhängig machen. Erfolgt diese Anzahlung nicht fristgerecht, ist Ananta berechtigt, sämtliche vertraglich zugesicherten Leistungen einzustellen oder zu widerrufen. Eine Verfügbarkeit reservierter Vertragsgegenstände ist nicht gewährleistet.
- 4.3. Ananta behält sich das Recht vor, Leistungen bereits vor Projektabschluss vollständig zu fakturieren. Der Kunde verpflichtet sich, Rechnungen
- 4.4. innerhalb von 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Skonto oder Abzüge zu begleichen.
- 4.5. Zahlungen des Kunden haben in bar, per Bankcheck (wobei Bankchecks erst mit Gutschrift als Zahlung gelten), per Banküberweisung oder mittels zertifizierter Zahlungsdienstleister über elektronische Zahlungslinks zu erfolgen. Ananta speichert keine Kreditkartendaten. Etwaige Bearbeitungsgebühren für Rückbuchungen oder unrechtmässige Rücklastschriften trägt der Kunde. Ananta akzeptiert weder Wechsel noch andere unübliche Zahlungsmittel. Ananta kann jederzeit auf anderen Zahlungsmodalitäten bestehen. Sämtliche aus einer solchen Umstellung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Alle Zahlungen sind in der im Vertrag vereinbarten Währung zu leisten; etwaige Umrechnungs- oder Bankgebühren trägt der Kunde. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Zahlung ist der vollständige Eingang des Betrags auf dem von Ananta angegebenen Konto.

- 4.6. Der Kunde oder ein von ihm eingesetzter Vertreter haftet solidarisch für sämtliche Forderungen aus dem Vertrag gegenüber Ananta.

5. Zahlungsverzug und Inkasso

- 5.1. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist Ananta berechtigt, ab dem ersten Tag nach Fälligkeit einen Verzugszins von 6 % p. a. zu verlangen.
- 5.2. Zusätzlich zu den Verzugszinsen sind sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Mahnung, Inkasso, anwaltlichen Vertretung oder gerichtlichen Geltendmachung vom Kunden zu tragen.
- 5.3. Bei Zahlungsverzug ist Ananta berechtigt, Leistungen zurückzubehalten, Verträge aufzulösen, bereits überlassene Vertragsgegenstände zurückzufordern und allfällige Vorauszahlungen als pauschalen Schadenersatz (Konventionalstrafe) einzubehalten.

6. Leistungsumfang, Fristen und Termine

- 6.1. Der genaue Inhalt und Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung oder einem schriftlich fixierten Projektvertrag. Alle über diesen Rahmen hinausgehenden Arbeiten, insbesondere zusätzliche Beratungsleistungen, grafische oder technische Anpassungen, Reisezeiten, Vorortbesichtigungen, Koordination von Dritten oder Aufwendungen im Zusammenhang mit Genehmigungen, werden gesondert und nach effektivem Aufwand verrechnet.
- 6.2. Leistungen von Ananta beinhalten keine technischen Installationen, keine Infrastrukturkosten von Messeveranstaltern oder Dritten sowie keine Aufwendungen im Zusammenhang mit Reinigung, Bewachung, Behördenleistungen, Versicherung, Montage zusätzlicher Schutzeinrichtungen oder anderer Drittleistungen, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 6.3. Vereinbarte Termine für die Leistungserbringung oder Überlassung von Vertragsgegenständen sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von Ananta schriftlich bestätigt wurden. Verzögerungen infolge höherer Gewalt, nicht fristgerechter Zahlungen, verspäteter Zulieferungen Dritter oder fehlender Kundendaten führen automatisch zu einer angemessenen Terminverschiebung. Ein Rücktrittsrecht des Kunden besteht in solchen Fällen nicht.
- 6.4. Projektphasenbedingte Stornierungen durch den Kunden werden gemäß folgender Staffellung abgerechnet: - Bis 60 Tage vor Leistungsbeginn: 25 % des Projektvolumens - 30 bis 59 Tage: 50 % - 8 bis 29 Tage: 75 % - Unter 7 Tagen: 100 % Unabhängig von vorgenannter Staffellung werden in jedem Fall alle bis zur Kündigung erbrachten Leistungen, Drittkosten sowie aufgelaufene externe Verpflichtungen vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- 6.5. Ein Projektabbruch durch den Kunden nach Beginn der Leistungserbringung berechtigt Ananta zur Abrechnung sämtlicher entstandener Kosten, inklusive bereits disponierter Fremdleistungen sowie einer Entschädigung in Höhe von 50 % der ausstehenden Restvergütung.
- 6.6. Eine kostenfreie Kündigung durch den Kunden ist nur möglich, wenn Ananta den Vertrag aus eigenem Verschulden erheblich verletzt und keine Abhilfe innerhalb einer angemessenen Frist schafft oder wenn aufgrund von höherer Gewalt auf Kundenseite die Leistungserbringung objektiv unmöglich wird. In allen anderen Fällen gelten die Stornobedingungen gemäß Ziffer 6.4.

7. Transport, Gefahrtragung und Eigentum

- 7.1. Der Transport von Vertragsgegenständen oder kundenseitigem Material zum Einsatzort und zurück wird durch Ananta oder in deren Auftrag durch Dritte durchgeführt. Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt der Transport auf Kosten und Gefahr des Kunden.
- 7.2. Die Gefahr für Verlust, Beschädigung, Zerstörung oder Diebstahl der Vertragsgegenstände geht mit Übergabe an den Kunden oder dessen Beauftragten bzw. mit Anlieferung am vereinbarten Ort auf den Kunden über. Diese Gefahrtragung endet erst mit der vollständigen Rücknahme durch Ananta.
- 7.3. Vertragsgegenstände, die dem Kunden im Rahmen eines Projekts überlassen werden, bleiben im Eigentum von Ananta oder deren Partnerfirmen. Der Kunde erwirbt daran keine Eigentumsrechte. Eine Weitergabe, Vermietung oder Belastung mit Rechten Dritter ist ausdrücklich untersagt.
- 7.4. Bei explizit als Kaufelemente deklarierten Gegenständen geht das Eigentum erst mit vollständiger Bezahlung an den Kunden über. Bis dahin verbleiben sämtliche Eigentumsrechte bei Ananta.
- 7.5. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, Wertminderungen oder Verluste an den ihm überlassenen Vertragsgegenständen - unabhängig davon, ob ihn ein Verschulden trifft. Veränderungen, Bearbeitungen oder Umbauten durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von Ananta zulässig. Für unberechtigte Änderungen haftet der Kunde vollumfänglich.

8. Pflichten des Kunden bei Projektumsetzung und Nutzung digitaler Kanäle

- 8.1. Der Kunde verpflichtet sich, alle zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projekts erforderlichen Informationen, Inhalte und Materialien rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Ananta ist nicht verpflichtet, deren Richtigkeit oder Rechtmäßigkeit zu überprüfen.
- 8.2. Der Kunde ist verantwortlich für sämtliche erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Rechte, insbesondere im Zusammenhang mit Urheber-, Bild-, Marken-, Persönlichkeits- oder Musikrechten. Entstehende Gebühren, z.B. bei Verwertungsgesellschaften, sind vom Kunden zu tragen.
- 8.3. Sofern digitale Plattformen, Kundenportale oder Upload-Dienste im Rahmen der Projektdurchführung verwendet werden, ist der Kunde für den vertraulichen



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ananta World GmbH

Ausgabe Mai 2019, Stand 2025

- Umgang mit Zugangsdaten sowie für sämtliche darüber abgewickelten Inhalte und Aktivitäten vollumfänglich verantwortlich. Ananta übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus unsachgemäßer Nutzung oder unberechtigtem Zugriff Dritter entstehen.
- 8.4. Jegliche Nutzung von Ananta bereitgestellten Daten, Zugangssystemen oder Dienstleistungen für rechtswidrige Zwecke ist untersagt und berechtigt Ananta zur sofortigen Sperrung des Zugangs sowie zur Geltendmachung von Schadenersatz.
- 9. Datenschutz, Datensicherheit und Datenlöschung**
- 9.1. Ananta verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden und seiner Vertreter ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetzgebung der Schweiz (revDSG) sowie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sofern anwendbar.
- 9.2. Die Erhebung, Speicherung und Nutzung erfolgt zweckgebunden zur Vertragsabwicklung, Kommunikation, Rechnungsstellung und zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich zur Vertragserfüllung oder mit ausdrücklicher Zustimmung.
- 9.3. Ananta trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz gespeicherter Daten gegen unbefugten Zugriff, Verlust oder Manipulation. Die Haftung bei systemseitiger Datenkompromittierung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 9.4. Nach Abschluss des Auftrags werden projektbezogene Daten gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfristen archiviert. Der Kunde hat keinen Anspruch auf dauerhafte Speicherung oder Archivierung durch Ananta. Die vollständige Datenschutzerklärung kann jederzeit bei Ananta angefordert werden.
- 10. Kommunikation, elektronische Dokumente und Vertragsbindung**
- 10.1. Angebote, Auftragsbestätigungen, Änderungsmitteilungen und sonstige projektrelevante Kommunikation dürfen elektronisch (per E-Mail, über Plattformen oder per digitaler Signatur) erfolgen. Solche Mitteilungen gelten als schriftlich und rechtsverbindlich.
- 10.2. Elektronisch versandte Nachrichten, Auftragsbestätigungen oder Zustimmungen entfalten Beweiskraft im Streitfall. Der Kunde verzichtet auf den Einwand mangelnder Schriftform, sofern keine zwingenden gesetzlichen Formerfordernisse entgegenstehen.
- 10.3. Auf Wunsch des Kunden können elektronische Dokumente zusätzlich in physischer Form übermittelt werden. Dadurch entstehende Kosten werden separat verrechnet.
- 11. Einhaltung von Vorschriften, Exportkontrollen und Compliance**
- 11.1. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche geltenden nationalen und internationalen Rechtsvorschriften einzuhalten, insbesondere bei Exporten, Transporten über Grenzen hinweg, Zollabwicklungen und internationalen Lieferungen im Rahmen von Messen, Events oder anderen Projektformen.
- 11.2. Ananta behält sich das Recht vor, Leistungen zu verweigern, zu unterbrechen oder zu beenden, wenn gesetzliche Exportkontrollen, Embargobestimmungen oder Sanktionslisten betroffen sind.
- 11.3. Bei Zuwiderhandlung durch den Kunden ist Ananta berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und Schadenersatz geltend zu machen. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- 12. Gewährleistung, Haftung und Rücktritt**
- 12.1. Ananta verpflichtet sich zur sorgfältigen und fachgerechten Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechend dem aktuellen Stand der Technik und Branchenstandards. Eine Gewährleistung für den Erfolg oder bestimmte wirtschaftliche Auswirkungen der erbrachten Leistungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 12.2. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche gelieferten Leistungen und Vertragsgegenstände unmittelbar nach Erhalt oder Abnahme zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Unterbleibt die rechtzeitige Rüge, gelten die Leistungen als genehmigt.
- 12.3. Bei fristgerecht gerügten, nachweisbaren Mängeln leistet Ananta nach eigener Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Minderung, Wandelung oder Schadensersatz, sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
- a) Rückerstattungen erfolgen ausschließlich, wenn eine fristgerechte und begründete Reklamation vorliegt und eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich ist. Bereits erbrachte Leistungen sowie angefallene Drittkosten werden in jedem Fall vom Rückerstattungsbetrag abgezogen. Rückerstattungen erfolgen über dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde für die ursprüngliche Zahlung verwendet hat.
- 12.4. Der Kunde verliert jegliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche, wenn:
- a) Vertragsgegenstände nicht sachgemäß genutzt, verändert oder Dritten überlassen werden,
- b) der Kunde Anweisungen von Ananta nicht befolgt,
- c) Mängel auf Dritteleistungen, höhere Gewalt, unsachgemäßen Umgang oder fehlende Mitwirkungspflichten des Kunden zurückzuführen sind.
- 12.5. Eine Haftung von Ananta für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle oder Ansprüche Dritter ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- 12.6. Die Haftung von Ananta ist – soweit gesetzlich zulässig – in jedem Fall betragsmäßig auf die vertraglich vereinbarte Vergütung der beanstandeten Leistung begrenzt.
- 12.7. Ananta haftet nicht für Handlungen oder Unterlassungen von Hilfspersonen oder von Dritten, die im Auftrag oder mit Zustimmung des Kunden eingesetzt wurden.
- 12.8. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, ist Ananta berechtigt, sämtliche bis dahin angefallene Aufwände sowie entgangenen Gewinn geltend zu machen. Bereits geleistete Anzahlungen gelten in diesem Fall als Konventionalstrafe.
- 13. Schlussbestimmungen**
- 13.1. Der Kunde verpflichtet sich, alle Informationen, Unterlagen, Angebote, Planungen und Entwürfe, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Ananta zur Verfügung gestellt werden, streng vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach Projektabschluss bestehen.
- 13.2. Sämtliche Rechte an Konzepten, Visualisierungen, Layouts, Designs, Plattformstrukturen, Quellcodes oder sonstigen geistigen Leistungen, die durch Ananta oder deren Partner erbracht werden, verbleiben im Eigentum von Ananta, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart. Eine Weiterverwendung, Vervielfältigung oder Veröffentlichung ohne Genehmigung ist unzulässig.
- 13.3. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie einzelvertraglicher Regelungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- 13.4. Der Kunde darf Ansprüche gegenüber Ananta weder abtreten noch verrechnen, ohne vorherige schriftliche Zustimmung.
- 13.5. Ananta ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Subunternehmer oder Dritte beizuziehen.
- 13.6. Diese AGB können von Ananta jederzeit angepasst werden. Die jeweils gültige Fassung wird dem Kunden vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt. Änderungen gelten ab dem in der AGB vermerkten Gültigkeitsdatum.
- 13.7. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine gültige ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.
- 13.8. Bei Widersprüchen zwischen verschiedenen Sprachversionen dieser AGB ist die deutsche Fassung maßgeblich. Vertragssprache ist Deutsch.
- 13.9. Ananta World GmbH ist berechtigt, Leistungen auch im Namen und auf Rechnung von Tochter- oder Partnerfirmen zu erbringen, sofern dies im Projektkontext angezeigt wird. In diesem Fall gelten diese AGB sinngemäß.
- 13.10. Alle Rechtsverhältnisse zwischen dem Kunden und Ananta unterstehen ausschließlich dem materiellen schweizerischen Recht unter Ausschluss internationaler Abkommen (z. B. Wiener Kaufrecht).
- 13.11. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Ananta World GmbH in Lachen SZ. Ananta behält sich jedoch vor, Klagen auch am Sitz des Kunden oder an einem anderen zuständigen Gerichtsstand einzureichen.
- 13.12. Kontaktadresse: Ananta World GmbH, Biberzeltenstrasse 19, CH-8853 Lachen SZ, Schweiz. E-Mail: info@ananta.world